



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

13. Januar 2026

Seite 1 von 2

Per Schulmail

Aktenzeichen:

48.01.01.03-001/2024.0002

An  
die Schulleitungen der öffentlichen Schulen  
Im Regierungsbezirk Münster  
-Außer Grund- und Hauptschulen sowie Förderschulen im  
Zuständigkeitsbereich der Schulämter –

Auskunft erteilt:  
Dina Trottenburg

Nachrichtlich an  
Die Schulämter der Kreise und kreisfreien Städte  
an die kommunalen Schulträger  
durch die Schulämter  
die Träger der Ersatzschulen  
Im Regierungsbezirk Münster

Durchwahl:  
+49 (0)251 411-3706  
Telefax:  
+49 (0)251 411-83706  
E-Mail:  
dina.trottenburg  
@brms.nrw.de

**Bitte verwenden Sie ausschließlich die Post- und Lieferanschrift:**  
Bezirksregierung Münster  
48128 Münster

**Aktualisierung der Verfügung zur Digitalisierung des Verfahrens zur Ahndung von Schulpflichtverletzungen vom 10.07.2024  
Vordruck „Übersicht Fehltage“ (Anlage 12) nunmehr verpflichtend  
– keine Akzeptanz von Untis-Auszügen mehr**

Dienstgebäude:  
Overberghaus  
48147 Münster  
Telefon: +49 (0)251 411-0  
Poststelle@brms.nrw.de  
www.brms.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Vom Hbf Buslinie 17  
Haltestelle Bezirksregierung II  
(Albrecht-Thaer-Str.) oder  
Nevinghoff

Mit der DB Richtung Gronau oder Rheine bis Haltepunkt „Zentrum Nord“

Datenschutzhinweise:  
<https://www.bezreg-muenster.de/datenschutz>

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,  
sehr geehrte Damen und Herren,

1.

mit Rundverfügung vom 10. Juli 2024 habe ich Sie darüber informiert, dass Versäumnisanzeigen mit den dazugehörigen Anlagen zunächst auf freiwilliger Basis und dann verpflichtend ab dem 01.02.2025 in digitaler Form an das Funktionspostfach [Dez48.Schulabsenz@brms.nrw.de](mailto:Dez48.Schulabsenz@brms.nrw.de) zu übermitteln sind. Nach wie vor gehen vereinzelt Versäumnisanzeigen per Post ein. Ich weise darauf hin, dass ab dem 01.02.2026 nur noch Versäumnisanzeigen in elektronischer Form über das Funktionspostfach bearbeitet werden.

2.

Der o.g. Rundverfügung hatte ich auch den digital ausfüllbaren Vordruck „Übersicht Fehltage“ (Anlage 12) beigefügt. In der Vergangenheit haben wir – als einzige Bezirksregierung - teilweise auch eingereichte Untis-Auszüge akzeptiert. Dies hat sich als problematisch erwiesen, da die Untis-Auszüge nach wie vor häufig unübersichtlich sind und nicht deutlich wird, welche Fehlzeiten (un)-entschuldigt sind. Im Hinblick auf die mit unübersichtlichen Untis-Auszügen verbundenen Rechtsunsicherheiten und die Herstellung einer landesweit einheitlichen Vorgehensweise





werden wir unsere bisherige Praxis ändern und ab 01.02.2026 nur noch die „Übersicht Fehltage“ akzeptieren.

Seite 2 von 2

Im Auftrag

Mit freundlichen Grüßen

gez. Schmied